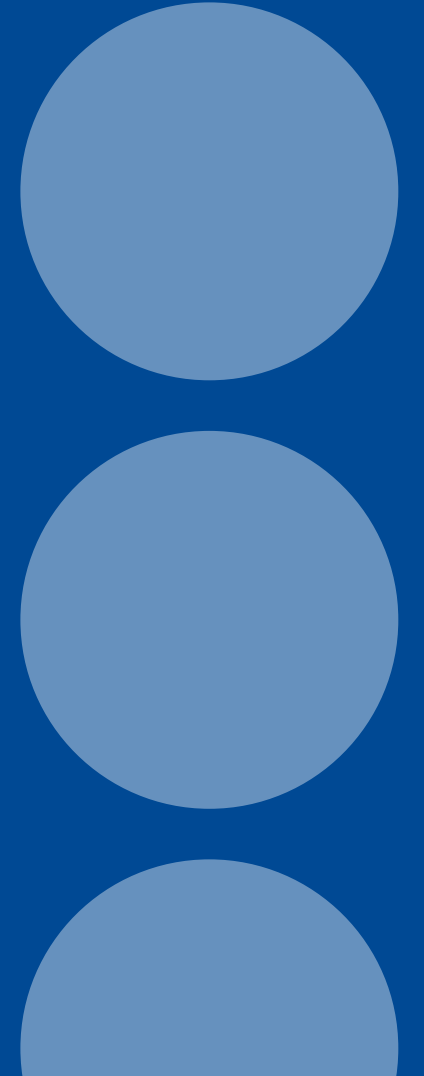


„Landkarte der Unterstützenden“

Eine Information für Aufsichtspersonen und weitere Präventionsfachkräfte über ausgewählte Unterstützungsleistungen im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung der Sozialleistungsträger



Hintergründe

Grundverständnis „Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Sozialleistungsträgern im Rahmen der Nationalen Präventionsstrategie“ der Unfallversicherungsträger (UVT)

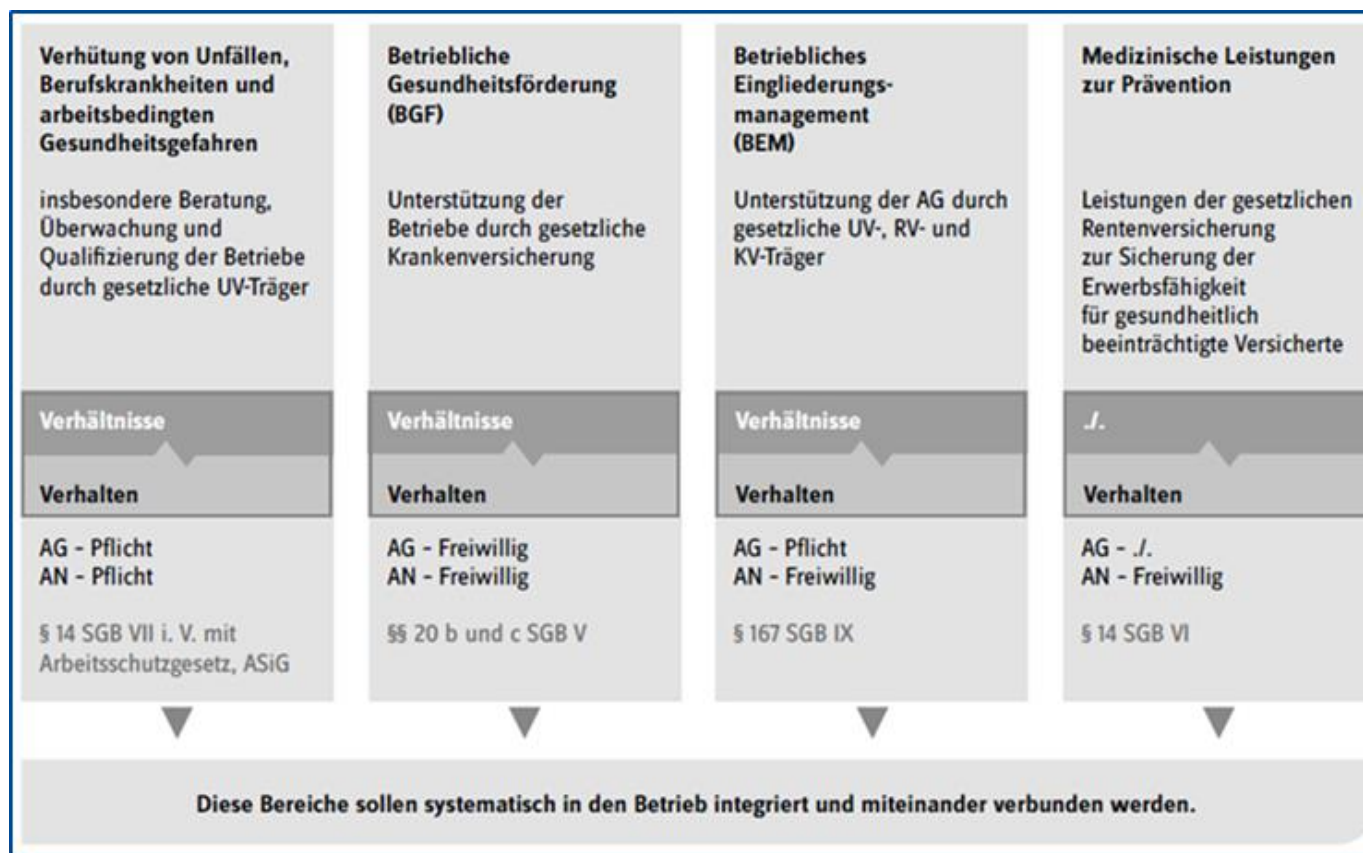
- Weiterentwicklung und Ausbau der Rolle der UVT als kompetente Spezialistinnen und Spezialisten für Sicherheit und Gesundheit in den Betrieben
- Stärkung der Lotsenfunktion
- Koordiniertes Vorgehen im Zusammenwirken der Sozialleistungsträger (SLT)
- Anschlussfähige, abgestimmte Strategien und Konzepte
 - ganzheitliche Versorgung
 - möglichst eigenständiges Handeln
 - Vermeidung von Zusatzaufwand

Präventionsaufträge der Sozialleistungsträger

Wann verweise ich als
Aufsichtsperson /
Präventionsfachkraft an welchen
Sozialleistungsträger?



Präventionsaufträge der Sozialleistungsträger



Was sind gesetzliche Aufträge der Sozialleistungsträger?

Abbildung: Gesundheit in der Arbeitswelt – Beiträge der GUV, GKV und GRV (Quelle: Bundesrahmenempfehlungen (Hrsg.: Die Träger der Nationalen Präventionskonferenz, 29.08.2018)

Akteure im Betrieb

Wer ist noch im Bereich Gesundheitsförderung & Prävention unterwegs?

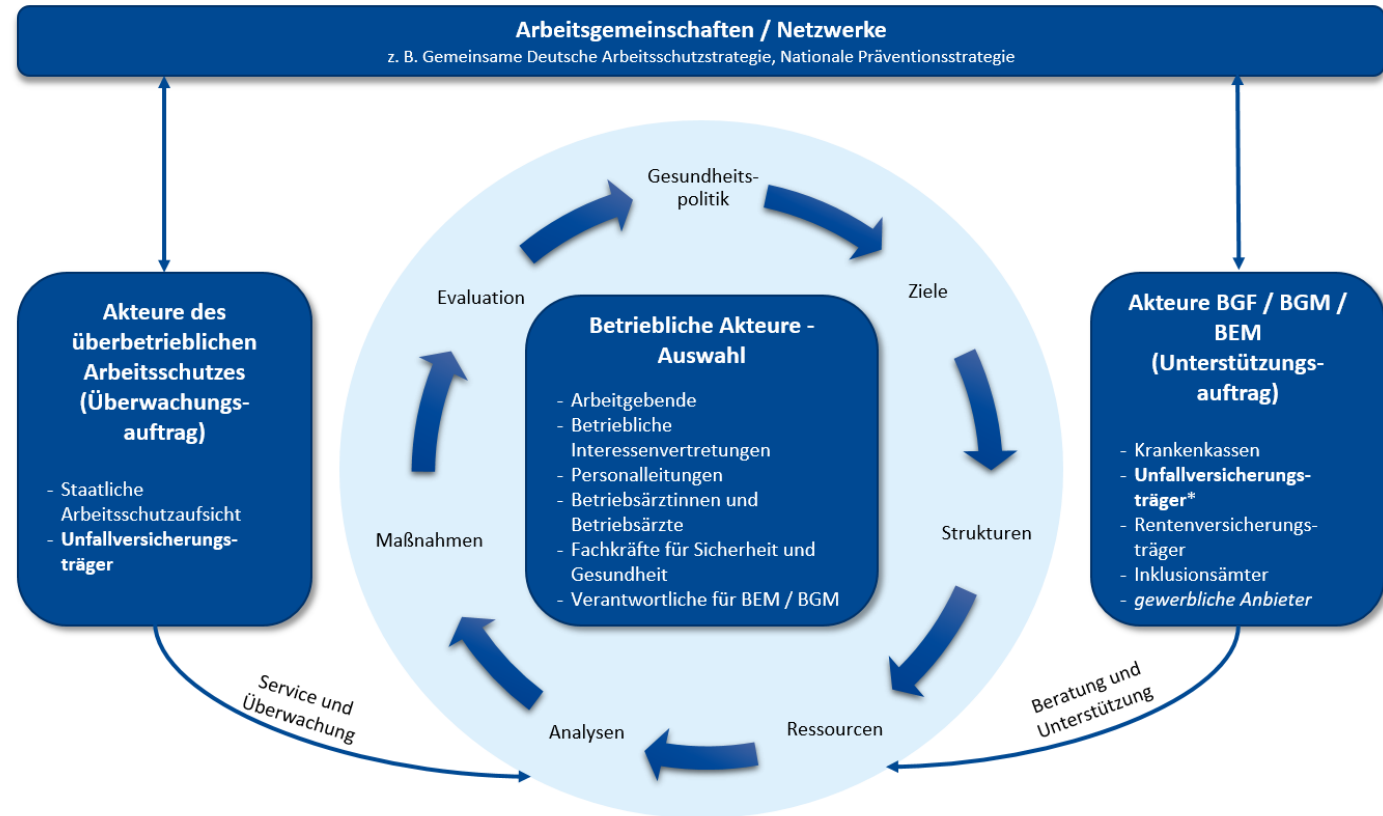
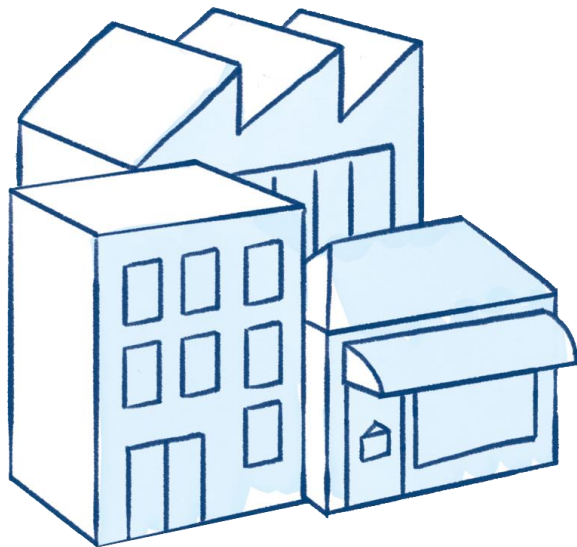


Abbildung: Inner- und außerbetriebliche Akteure für Prävention und Gesundheitsförderung im Betrieb – eine Auswahl (Quelle: Eigene Darstellung)

Betriebskontakte ausgewählter Sozialleistungsträger

In welchem Umfang bzw. auch, durch welche Initiativen treten die verschiedenen Sozialleistungsträger mit Betrieben in Kontakt?

Betriebskontakte ausgewählter Sozialleistungsträger 2018



— **477.173** Besichtigungen (inkl. Nachbesichtigungen) in
223.129 Betrieben und Bildungseinrichtungen

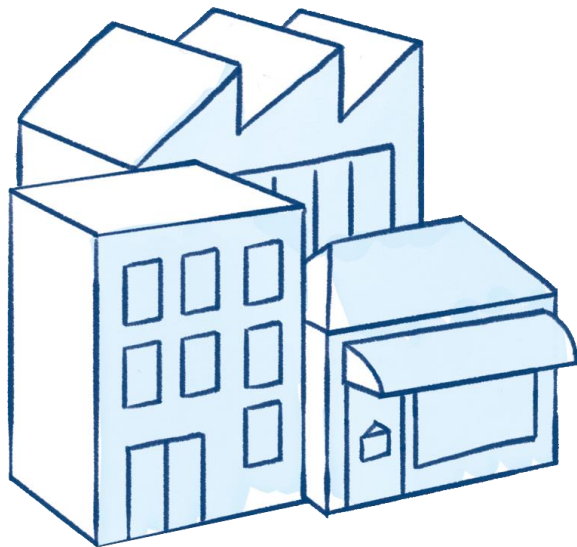
— **29.362** untersuchte Unfälle und
64.653 Verdachtsfälle von Berufskrankheiten

— **660.306** Beratungen (vor Ort / telefonisch / schriftlich)

— **24.997** Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

— SVLFG:
50.037 Besichtigungen (inkl. Nachbesichtigungen) in
41.607 Betrieben und
2.861 Aus- und Fortbildungen

Betriebskontakte ausgewählter Sozialleistungsträger 2018

 GKV

19.544 Betriebe und insgesamt

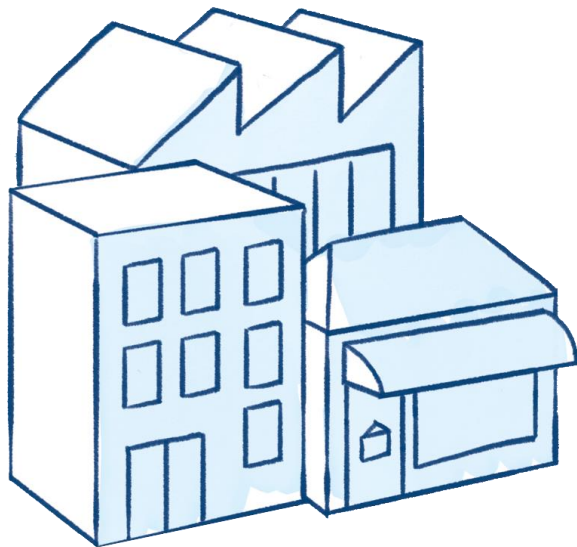
2.152.547 Beschäftigte wurden durch betriebliche Gesundheitsförderungsmaßnahmen (BGF) erreicht

am häufigsten wurden Betriebe in der Größenklasse zwischen 100 und 249 Beschäftigten erreicht

durch Netzwerke zur BGF wurde etwa 26.000 Kontakt zu meist kleinsten, kleinen und mittlere Unternehmen hergestellt

in den BGF-Koordinierungsstellen (seit Mai 2017 aktiv) entschieden sich die dort anfragenden Unternehmen **siebenmal** so oft gezielt für den Kontakt zu einer Krankenkasse und nicht für eine zentrale Vermittlung

Betriebskontakte ausgewählter Sozialleistungsträger 2018

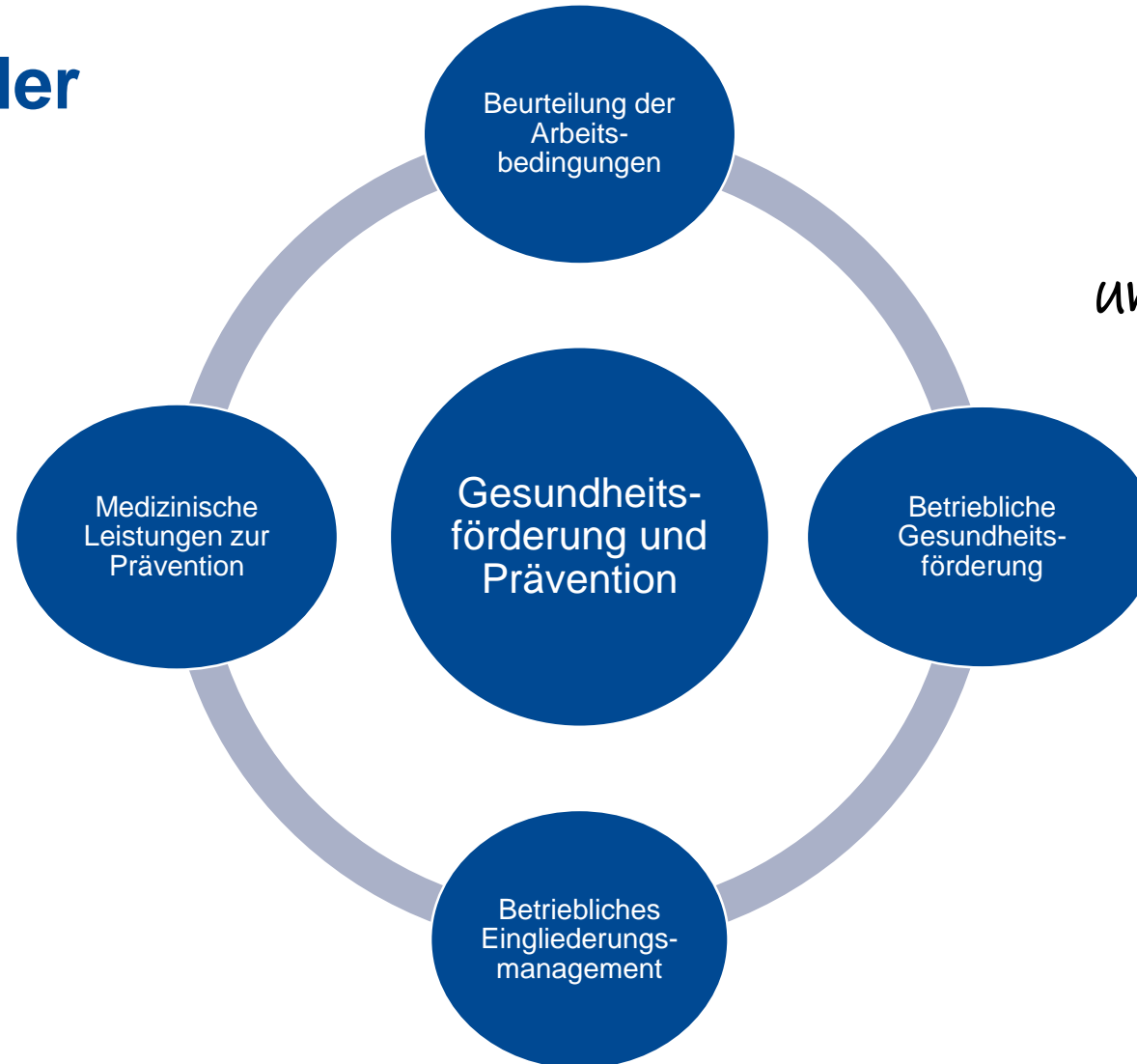
 GRV

36.766 durch den Firmenservice beratene Betriebe
(Arbeitgebende, Betriebs- und Werksärztinnen oder Betriebs-
und Werksärzte, Betriebliche Interessens- und
Schwerbehindertenvertretungen)

Beratungen insbesondere zu den Themenfeldern

- **7.800** x Prävention
- **2.500** x betriebliches Gesundheitsmanagement
- **6.000** x Betriebliches Eingliederungsmanagement

Handlungsfelder



In welchen Handlungsfeldern können Betriebe unterstützt werden?

Beurteilung der Arbeitsbedingungen



Beurteilung der Arbeitsbedingungen

Was ist unter der Beurteilung der Arbeitsbedingungen zu verstehen?

Das Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG – und die DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ verpflichten alle Arbeitgebenden, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu beurteilen, die erforderlichen Maßnahmen abzuleiten und umzusetzen sowie das Ergebnis zu dokumentieren. Sie sind außerdem zu einer Kontrolle der Wirksamkeit der Maßnahmen verpflichtet. Wie Arbeitgebende die Beurteilung vorzunehmen haben, regeln diese Vorschriften nicht. Die Präventionsfachkräfte der UVT beraten die Arbeitgebenden bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

Beurteilung der Arbeitsbedingungen

Staatliche Aufsichtsbehörden

- Überwachung der Einhaltung des Arbeitsschutzrechts im Betrieb sowohl im Rahmen der Regelbesichtigung als auch anlassbezogen, z. B. bei Beschwerden oder schweren Arbeitsunfällen
- Beratung der Unternehmen bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten und auch, wie der Arbeitsschutz über das gesetzlich geforderte Mindestmaß hinaus optimiert werden kann, z. B. Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems
- Unterstützung durch Informationen, Handlungsleitfäden, überbetriebliche Kooperationsformen oder projektorientierte Beratung
- Zusammenarbeit im Rahmen der GDA mit dem Bund und den UVT

Beurteilung der Arbeitsbedingungen

Gesetzliche Unfallversicherung

auszugsweise Präventionsleistungen:

- **Anreizsysteme:** Gewährung von monetären und nicht monetären Vorteilen in Abhängigkeit von Präventionsmaßnahmen bzw. Schutzniveau, z. B. Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) Gütesiegel „Sicher mit System“
- **Beratung (auf Anforderung),** u.a.
 - zum Thema Organisation von Sicherheit und Gesundheit, auch zu AMS oder zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement – im Idealfall zu einem Management für Sicherheit und Gesundheit
 - bei der Anschaffung und Einführung neuer Maschinen, Arbeitsstoffe und –verfahren, z. B. Auswahlhilfen für den betrieblichen Einkauf von Arbeitsmitteln

Beurteilung der Arbeitsbedingungen

Gesetzliche Unfallversicherung

- **Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung**, z. B. arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Dienste von Kleinbetrieben in Kompetenzzentren von UVT
- **Ermittlung**, u. a.
 - Unterstützung bei der Ermittlung der Ursachen von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, z. B. Ermittlung des Zusammenhangs von Erkrankungen und möglichen beruflichen Expositionen
- **Forschung, Entwicklung und Modellprojekte**: Branchenspezifische Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet von Modellprojekten, z. B. GUROM (ein Instrument zur Gefährdungsbeurteilung Verkehrssicherheit)
- **Information, Kommunikation und Präventionskampagnen**, z. B. Bereitstellung von Checklisten und Handlungshilfen wie [„Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“](#)



Beurteilung der Arbeitsbedingungen

Gesetzliche Unfallversicherung

- **Prüfung und Zertifizierung**, z. B. Durchführung von Auditierungen und Zertifizierung von Managementsystemen
- **Qualifizierung**, z. B.
 - zur Gefährdungsbeurteilung z. B. im Rahmen des Unternehmermodells
 - zu Analyseverfahren (auch branchenspezifisch) bei verschiedensten Gefährdungsfaktoren
 - Ausbildung von Fachkräften für Sicherheit und Gesundheit
- **Vorschriften- und Regelwerk**, z. B. [DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“](#) und [DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“](#)



Beurteilung der Arbeitsbedingungen

Gesetzliche Unfallversicherung

Im Einzelfall, z. B. nach einem Arbeitsunfall oder im Falle eines Verdachts auf eine Berufskrankheit, unterstützen UVT (Beratung und Hilfestellung) auch bei der Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilung.

Nicht jeder UVT bietet alle diese Präventionsleistungen an, weshalb sich auch Kooperationen mit anderen UVT anbieten. Bei Messungen z. B. besteht die Möglichkeit, die UVT, die diese Leistungen im Portfolio haben, um Unterstützung zu bitten.

Beurteilung der Arbeitsbedingungen

Gesetzliche Krankenversicherung

Die Krankenkassen motivieren Betriebe zur fachgerechten Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung und weisen sie auf die Beratungsangebote der zuständigen UVT hin. Sie können z. B. zu folgenden Teilaspekten der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung beraten:

- Verweis auf Handlungshilfen (z. B. von der GDA: [„Empfehlungen zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung“](#))
- Sensibilisierung zu arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken, zu psychischen und physischen Belastungen
- Unterstützung bei der Ermittlung von Daten zu Zusammenhängen von Erkrankungen und Arbeitsbedingungen, z. B. Analyse der Arbeitsunfähigkeiten (betrieblicher Gesundheitsbericht), Befragungen von Mitarbeitenden zum Thema Arbeit und Gesundheit



Beurteilung der Arbeitsbedingungen

Gesetzliche Krankenversicherung

Bei konkreten betriebsspezifischen Fragestellungen zur Gefährdungsbeurteilung verweisen Krankenkassen den Betrieb an den zuständigen UVT.

Krankenkassen erbringen auf Grundlage der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung und in Abstimmung mit dem zuständigen UVT bedarfsbezogen Präventions- und Gesundheitsförderungsleistungen in den Handlungsfeldern

- „Beratung zur gesundheitsförderlichen Arbeitsgestaltung“ (z. B. gesundheitsgerechte Führung)
- sowie „Gesundheitsförderlicher Arbeits- und Lebensstil“ (z. B. verhaltensbezogene Angebote zur Bewegung und Stressbewältigung).

Beurteilung der Arbeitsbedingungen



Gesetzliche Rentenversicherung

- Information und Beratung
- Verweis auf Handlungshilfen Dritter

Beurteilung der Arbeitsbedingungen

Weitere Unterstützende

Die **Bundesagentur für Arbeit** bietet über ihren „Arbeitgeber-Service“ Betrieben eine Lotsenfunktion bei den Gestaltungsmöglichkeiten von z. B. Arbeitsplätzen und Arbeitszeit an.

Intern lassen sich die Arbeitgebenden von den von ihnen bestellten

- **Fachkräften für Sicherheit und Gesundheit**
- sowie von **Betriebsärztinnen bzw. Betriebsärzten** beraten

(vgl. Arbeitssicherheitsgesetz – ASiG – und DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“).

Betriebliche Gesundheitsförderung



Betriebliche Gesundheitsförderung

Was ist betriebliche Gesundheitsförderung?

Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) umfasst alle Maßnahmen des Betriebes unter Beteiligung der Beschäftigten zur Stärkung ihrer Gesundheitskompetenzen sowie Maßnahmen zur Gestaltung gesundheitsförderlicher Bedingungen (Verhältnisse und Verhalten), zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden im Betrieb sowie zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit .



Betriebliche Gesundheitsförderung

Gesetzliche Krankenversicherung

- Information u. Beratung, z. B. über „BGF-Koordinierungsstellen“
- Unterstützung beim Aufbau von innerbetrieblichen Strukturen für die Steuerung von Gesundheitsförderungs- und Präventionsmaßnahmen
- Analyseleistungen zur Bedarfsermittlung, z. B. Arbeitsunfähigkeitsanalysen
- Unterstützung bei Planung und Umsetzung der BGF in Handlungsfeldern der Arbeitsgestaltung sowie des Arbeits- und Lebensstils
- Unterstützung bei Planung und Umsetzung von Maßnahmen
- Qualifizierung / Fortbildung von innerbetrieblichen Multiplikatoren für Prävention und BGF
- Dokumentation, Evaluation und Qualitätssicherung
- Überbetriebliche Vernetzung und Beratung



Betriebliche Gesundheitsförderung

Gesetzliche Krankenversicherung

- Einzelfallberatung und -leistungen
- Erstattung oder Bezuschussung von Gesundheits- bzw. Präventionskursen, z. B. zum Thema Ernährung
- Seminare, z. B. Raucherentwöhnung
- Anreize, z. B. Prämien bei der Aktion „mit dem Rad zur Arbeit“

Betriebliche Gesundheitsförderung

Gesetzliche Unfallversicherung

- Anreizsysteme
- Beratung, z. B. zur sicheren und gesunden Arbeitsgestaltung und dem Aufbau entsprechender Strukturen
- Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung
- Ermittlung, z. B. arbeitsbedingter Gefahren am Arbeitsplatz
- Modellprojekte, z. B. „Gemeinsam stark für KMU“
- Information, z. B. Informationsmaterialien zu Sicherheit und Gesundheit
- Prüfung und Zertifizierung, z. B. GMS
- Qualifizierung, z. B. Ausbildung von Betrieblichen Gesundheitsmanagerinnen und -managern

Betriebliche Gesundheitsförderung

Gesetzliche Unfallversicherung

- Vorschriften- und Regelwerk, z. B. „Verfahren und Methoden im Präventionsfeld „Gesundheit im Betrieb“ - Empfehlungen für Präventionsfachleute“
- Präventionsberatung, z. B. nach Arbeitsunfällen
- Seminare und Onlinelernmodule, z. B. „Betriebliche Gesundheitsförderung durch Personalentwicklung“ (BGW)

Betriebliche Gesundheitsförderung



Gesetzliche Rentenversicherung

- Information und Bereitstellung von Materialien zum Thema BGM

Betriebliche Gesundheitsförderung

Weitere Unterstützende

Die **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)** sowie die **Gesundheitsämter der Länder** bzw. die entsprechenden landesbezogenen Stellen beraten und unterstützen im Bereich Gesundheitsförderung (z. B. bei der Prävention von „Rauchen“ im betrieblichen Setting).

Die **Initiative Arbeit und Gesundheit (iga)**, die **Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA)** oder die **Offensive Mittelstand** stellen

- Informationsmaterialien auf ihren Websites zur Verfügung
- und können ebenfalls geeignete Ansprechstellen für Fragen rund um die BGF sein.

Betriebliches Eingliederungsmanagement



Betriebliches Eingliederungsmanagement

Was ist Betriebliches Eingliederungsmanagement?

Seit dem 1. Mai 2004 sind alle Arbeitgebenden verpflichtet, unabhängig von der Beschäftigtenanzahl, ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) einzuführen. Die Verantwortung für die Durchführung des Verfahrens liegt ausschließlich bei den Arbeitgebenden.

Ziele des BEM sind die Überwindung der Arbeitsunfähigkeit, die Vorbeugung einer erneuten Arbeitsunfähigkeit sowie der Erhalt und die Sicherung des Arbeitsplatzes.

Anspruch auf ein BEM nach § 167 Absatz 2 SGB IX haben alle Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig waren. Der Zeitraum bezieht sich dabei immer auf die zurückliegenden zwölf Monate unabhängig vom Kalenderjahr und unabhängig von einer Erkrankung oder deren Ursache. Das Gesetz gilt für alle Beschäftigten und ist unabhängig von einer bereits bestehenden Schwerbehinderung. Die Teilnahme an einem BEM-Verfahren ist für die Beschäftigten freiwillig.

Betriebliches Eingliederungsmanagement



Gesetzliche Rentenversicherung

- Information und Beratung zum Aufbau von betrieblichen Prozessen und Strukturen des BEM
- Beantwortung von Fragen zu Datenschutz und arbeitsrechtlichen Bezügen
- Gewährung von Eingliederungszuschüssen
- Unterstützung beruflich notwendiger Anpassungen und Weiterbildungen

Betriebliches Eingliederungsmanagement



Gesetzliche Rentenversicherung

Im Einzelfall:

- Erstkontakt
- Eingliederungsgespräch
- Beratung zu Leistungen und zur Unterstützung der Eingliederung durch Leistungen zur Prävention, zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Einbindung und Information zu anderen Leistungserbringern
- Umsetzung von Maßnahmen
- Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Gesetzliche Unfallversicherung

- **Struktur- und Einzelfallberatung**
- **Leistungen, u.a.**
 - Beratung (auf Anforderung), z. B. zum Aufbau eines systematischen BEMs
 - Ermittlung, u. a. prozessbezogene Unterstützung bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen
 - Information, Kommunikation und Präventionskampagnen
 - Qualifizierung, z. B. „Disability Manager“
 - Vorschriften und Regeln, z. B. DGUV-I 250-109 „[Leitfaden für Betriebsärzte und Betriebsärztinnen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement](#)“ oder DGUV-I 206-031 „Betriebliches Eingliederungsmanagement - BEM - Orientierungshilfe für die praktische Umsetzung“ (*in Kürze verfügbar*)

Betriebliches Eingliederungsmanagement



Gesetzliche Unfallversicherung

Sofern ein Arbeitsunfall oder ein Verdacht auf eine Berufskrankheit vorliegt:

- Herstellung von Kontakten zu internen und externen Institutionen sowie Expertinnen und Experten
- Medizinische Rehabilitation
- Sicherstellung des vorhandenen Arbeitsplatzes durch technische, organisatorische und persönliche Maßnahmen





Betriebliches Eingliederungsmanagement

Gesetzliche Krankenversicherung

- **Information und Beratung**
 - zum Nutzen sowie zum Aufbau von betrieblichen Strukturen und Prozessen des BEMs
 - Auskunft zu Leistungen, wie beispielsweise Haushaltshilfe oder Befreiung von Zuzahlungen
 - zu Datenschutz und arbeitsrechtlichen Bezügen
- **Gewährung von Leistungen, z. B. Krankengeld**

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Weitere Unterstützende

Integrations- bzw. Inklusionsämter nehmen gesetzliche Aufgaben im Rahmen der Beschäftigung schwerbehinderter und denen gleichgestellter Menschen wahr. Im Bereich des BEM informieren und beraten sie zu den Beschäftigungsmöglichkeiten und bieten Unterstützung durch ein betriebliches Integrationsteam an.

Zum Portfolio der Integrations- bzw. Inklusionsämter gehören

- Einzelfallberatungen
- psychosoziale Betreuungen
- finanzielle Leistungen an Arbeitgebende und Arbeitnehmende
- technische Beratungen zur behinderungsgerechten Gestaltung des Arbeitsplatzes.
- Prämien oder Boni

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Weitere Unterstützende

Bundesagentur für Arbeit

- ggf. Eingliederungszuschüsse, z. B. eine Zuschussung zur behinderungsgerechten Arbeitsplatzgestaltung
- Lotsen- und Wegweiserfunktion

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR)

- [BEM-Kompass](#) zur Orientierung rund um das Thema BEM
- Online-Verzeichnis als bundesweite Übersicht über die regionalen Ansprechstellen für Rehabilitation und Teilhabe. (www.ansprechstellen.de)



Medizinische Leistungen zur Prävention

Versicherten mit ersten gesundheitlichen Beeinträchtigungen, deren Beschäftigungsfähigkeit noch nicht akut gefährdet ist, werden von der gesetzlichen Rentenversicherung medizinische Leistungen zur Sicherung der Erwerbsfähigkeit angeboten (§ 14 Abs. 1 SGB VI).

Diese präventiven medizinischen Leistungen sind modular aufgebaut und umfassen vier inhaltlich aufeinander aufbauende Phasen:

- Initialphase,
- Trainingsphase,
- Eigenaktivitätsphase und
- Refresher.

Die Leistungen werden im konkreten Bedarfsfall von stationären oder ambulanten Rehabilitationseinrichtungen durchgeführt.



Medizinische Leistungen zur Prävention

Ziel ist die Förderung der Eigenverantwortung zur Gestaltung eines gesundheitsgerechten Lebensstils im Alltag und am Arbeitsplatz. Das Angebot wird berufsbegleitend durchgeführt und dauert sechs Monate. Es umfasst:

- Information und Beratung zum Thema Prävention
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit Haus-, Werks- und Betriebsärztinnen sowie -ärzten, mit Selbsthilfegruppen vor Ort sowie mit anderen regionalen und überregionalen Beratungs- und Präventionsangeboten für Beschäftigte sowie Arbeitgebende

Modellvorhaben

- Ermittlung des individuellen Präventionsbedarfs im Rahmen des Check-up 45 plus

Unterstützung bei der Gestaltung des Arbeitsplatzes, bei der Beschaffung von Hilfsmitteln sowie Gewährung von Leistungen für eine Arbeitsassistenz.

Ansprechpersonen

- Bundesagentur für Arbeit
- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) GbR
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR)
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
- Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)
- Gesetzliche Rentenversicherung (GRV)
- Gesetzliche Unfallversicherung (GUV)
- Gesundheitsämter
- Initiative Gesundheit und Arbeit (iga)
- Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA)
- Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI)
- Nationale Arbeitsschutzkonferenz (NAK)
- Nationale Präventionskonferenz (NPK)
- Offensive Mittelstand

Landkarte der Unterstützenden



Wo kann ich mehr erfahren?

Die Broschüre „Landkarte der Unterstützenden“ ist über die Publikationsdatenbank der DGUV kostenlos als gedruckte Version zu bestellen oder herunterzuladen.

Hier geht es
direkt zur
Broschüre



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.**

**Wir möchten die „Landkarte der
Unterstützenden“ kontinuierlich verbessern
und erweitern. Daher würden wir uns über Ihre
Anregungen und Ihr Feedback via**

landkarte@dguv.de

freuen.

